

Nr. XIX. GP.-NR
1195 /J
1995 -05- 3 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Ausfallhaftung des Bundes für die Pensionsversicherungen

Durch die Verringerung der Ausfallhaftung des Bundes für die Pensionsversicherungen im Jahr 1995 von 100,2 auf 100 Prozent will sich der Bund eine Summe von 476 Millionen öS im Jahr 1995 ersparen. Bereits in der Vergangenheit wurde die Ausfallhaftung des Bundes bei der Pensionsversicherung reduziert bzw. bei den Krankenkassen und der Unfallversicherung Rücklagen aufgelöst oder aus dem laufenden Budget teilweise beträchtliche Mittel entnommen, die die Liquidität der einzelnen SV- Träger eingeschränkt und/ oder an der Erfüllung ihrer Aufgaben gehindert haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Einschränkungen der Ausfallhaftung des Bundes hat es vor der jetzt erfolgten bereits gegeben und welche Einsparungen konnte der Bund dadurch machen?
2. Sind die Pensionsversicherungsanstalten durch die vergangenen bzw. die jüngsten Einschränkungen der Ausfallhaftung des Bundes gezwungen, die Liquidität mit Fremdmitteln sicherzustellen?
3. Wenn ja, wie hoch sind die Kreditzinsen, und um wieviel sind die von den Anstalten zu leistenden Zinsen höher, als die des Bundes?
Bitte um Angaben über die Summen der anfallenden Zinsleistungen in den einzelnen Jahren.
4. Wie hoch waren die Mittel, die der Bund in den letzten 10 Jahren, also seit 1985 aus den laufenden Mitteln der einzelnen SV- Träger zur Umschichtung in andere Budget- bzw. SV- Bereiche entnommen hat/ gliedert nach einzelnen SV- Trägern und Jahren?

5. Wie hoch waren die Rücklagen in den einzelnen SV- Trägern, die in den letzten 10 Jahren aufgelöst werden mußten? (nach Jahren und Sozialversicherungsträgern gegliedert)
6. Sind SV- Anstalten durch die Auflösung von Rücklagen bzw. die Entnahme von Mitteln aus der laufenden Gebarung gezwungen gewesen, Fremdmittel aufzunehmen?
Wenn ja, welche Sozialversicherungsanstalten in welchen Jahren und in welcher Höhe?
7. Welche freiwilligen bzw. satzungseigenen Leistungen wurden von den einzelnen SV- Anstalten in den letzten 10 Jahren eingeschränkt bzw. abgeschafft und welche Einsparungen wurden dadurch erzielt?
8. Wievielen Personen wurden in den letzten 10 Jahren (jeweils pro Jahr) Kuraufenthalte finanziert?
9. In welchen zeitlichen Abständen (Minimum, Durchschnitt) wurden Kuraufenthalte bewilligt?
10. Wieviele Personen wurden jährlich, beziehungsweise in geringeren Abständen als zwei Jahre, auf Kur geschickt?
11. Sind bei den einzelnen SV-Trägern weitere Einschränkungen von satzungseigenen Leistungen geplant? Wenn ja, von welchen SV-Trägern welche Leistungen und wie hoch sind die erwarteten Einsparungen?
12. Können Sie die Entgeltfortzahlung im bisherigen Ausmaß garantieren oder wollen Sie Leistungseinschränkungen unter dem Vorwand der Harmonisierung vornehmen?
13. Gab oder gibt es Einschränkungen im Bereich der Mittel für Prävention bei der AUVA?
Wenn ja, welche?
14. Gab oder gibt es Einschränkungen bei Mitteln für Rehabilitation sowohl im Bereich der AUVA als auch bei den Pensionsversicherungsanstalten?
Wenn ja, welche?
15. Wie hoch waren bisher die Aufwendungen für Zahnersatz, die nun gestrichen werden sollen?
16. Wie interpretieren Sie das VfGH-Erkenntnis betreffend Zahnersatz und welche Kosten würde ein mindestens 50%iger Kostenersatz, wie vom VfGH gefordert, verursachen?
17. Wie hoch waren bisher die Kosten für Zahnersätze, welche in Ungarn durchgeführt wurden, und wie hoch der österreichische Anteil?